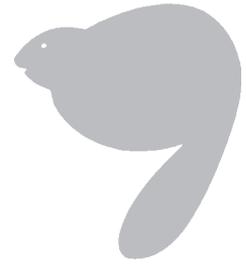


*Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt  
Sonderheft 2005: 43–50*

## Die Weiterentwicklung des Biosphärenreservates an der mittleren Elbe zwischen 1985 und 1990

LUTZ REICHHOFF



Mit der Anerkennung des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“ als Biosphärenreservat wurde das internationale Kapitel des Naturschutzes in der DDR aufgeschlagen. Selbstkritisch muss ich einschätzen, dass auch ich seinerzeit nur eine sehr unvollkommene Kenntnis darüber hatte, was ein Biosphärenreservat sein sollte und welche komplexen Aufgaben die UNESCO mit dem Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ anstrebte. Auch einige Kollegen aus dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (ILN), der Naturschutzverwaltung und der Naturschutzpraxis verstanden das Biosphärenreservat mehr als internationale Anerkennung eines Naturschutzgebietes (NSG) und leiteten daraus

den konsequenteren Schutz ab (DORNBUSCH 1983). Vor allem in der Öffentlichkeit und auf den politischen und Verwaltungsebenen ließ sich das Argument Biosphärenreservat förderlich einsetzen. Das Verständnis des Biosphärenreservates als Naturschutzgebiet verstärkte sich auch dadurch, dass am 10. Dezember 1981 eine Erweiterung des Gebietes um 2.000 ha auf 3.500 ha durch Einbeziehung des Elbe-Saale-Winkels und unter Ausweisung einer Totalreservatsfläche von 500 ha erfolgte. Damit wurde die Wirksamkeit des Schutzgebietes als Refugium für bedrohte Arten sowie für Forschung, Lehre, Bildung und Naturschutzpraxis deutlich verbessert (DORNBUSCH 1991), eine Annäherung an den komplexen Anspruch eines Biosphärenreservates jedoch nicht erreicht.

In der Folgezeit verstärkte sich mein Interesse am Biosphärenreservat. Dafür gab es zwei Gründe:

Zum einen hatte Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER die Aufgabe übernommen, das ILN im Nationalkomitee der DDR für das Programm der UNESCO „Der Mensch und die Biosphäre“ beim Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR zu vertreten.

Die kollegialen und freundschaftlichen Kontakte zu ihm eröffneten mir die Möglichkeit, das MAB-Programm inhaltlich zu erschließen. Dabei spielte neben der Thematik Genressourcen auch die Konzeption der Biosphärenreservate eine große Rolle (SCHLOSSER 1984). Es wurde klar, dass das bestehende Biosphärenreservat-NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ nur ein „Rumpfgbiet“ war, das sich auf die Zonen I (Kernzone) und II (Pufferzone) entsprechend der Kriterien für Biosphärenreservate beschränkte. Damit war das Biosphärenreservat, gemessen an vergleichbaren Gebieten, auch hinsichtlich seiner Flächigkeit sehr klein. Es

fehlte insbesondere die Zone III, d. h. die Zone der harmonischen Kulturlandschaft. Gerade aber diese Zone bestimmt ganz wesentlich die eigentliche Zielstellung der Biosphärenreservate und ist ein zentraler Punkt des MAB-Programms (SCHLOSSER 1991). In ihr soll aufgezeigt und nachgewiesen werden, wie der Mensch ressourcenschonend bzw. nachhaltig Landnutzung betreibt und zur Erhaltung der genetischen Mannigfaltigkeit der Organismen beiträgt.

Zum anderen wuchs in dieser Zeit mein besonderes Interesse an der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Das Wissen um den Wert dieser Landschaft war bereits von Naturschützern wie ALFRED HINSCHKE, KURT WUTTKY oder KURT LEIN vermittelt worden. Sie traten stets für die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft ein. In der ersten Hälfte der 1980er Jahre wollte ich zur Rekonstruktion dieser Landschaft beitragen. Im Rahmen der Vorbereitung der Erdmannsdorff-Ehrung im Jahre 1986 begann ich, unterstützt von Kulturbundfreunden wie WERNER FRANKE, JÜRGEN SCHÄBETHAL, RAINER HEIDE, DR. GERDA BRÄUER und WOLFHART HAENSCHKE, Nutzungs- und Pflegekonzeptionen für landschaftliche Komplexe der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft zu erarbeiten (vgl. PUHLMANN & BRÄUER 2001). Mit Unterstützung der Stadt Dessau, insbesondere durch den Stadtrat ADOLF BILL und später durch Dr. GERDA BRÄUER, konnten die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die praktische Umsetzung dieser Konzeptionen, zuerst am Beispiel des Luisiums, geschaffen werden (REICHHOFF 1987, PUHLMANN & BRÄUER 2001).

Das Wissen um die Ziele der Biosphärenreservate und die intensive Auseinandersetzung mit der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft führten zu der gedanklichen Verbindung, das Biosphärenreservat „Steckby-Lödderitzer Forst“ um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone III zu erweitern. Die in der Kulturlandschaft liegenden NSG sollten die Zone II aufwerten. Die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft war historisch so bemessen, dass eine direkte Verbindung zum bestehenden Biosphärenreservat nicht möglich war, d.h. die Erweiterung des NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ auf die Gebiete des Olbergs wurde wegen der Großflächigkeit und der Nutzung des Olbergs durch sowjetische Truppen nicht in Erwägung gezogen. Die Planung eines geteilten Gebietes war konzeptionell gedeckt, da im MAB-Pro-

gramm die Form des Cluster-Reservates akzeptiert wurde.

Das Ziel der Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservats um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft wurde von Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER fachlich beratend unterstützt und auch von Dr. PETER HENTSCHEL mitgetragen. Dr. PETER HENTSCHEL griff die Idee auf und führte dazu Diskussionen auf der Ebene der Bezirksleitung des Kulturbundes. So nahmen wir uns vor, den 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau zu nutzen, um einen öffentlichen Antrag zur Anerkennung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Bestandteil eines Biosphärenreservates zu stellen. Die Abstimmungen dazu waren rein kulturbundintern, wobei in den Vorständen der Gesellschaft für Natur und Umwelt Vertreter aus der Verwaltung, der Politik und der Landnutzer mitwirkten. Wir konnten also von einer „breiten Absprache“ ausgehen. Einen wie auch immer gearteten staatlichen Auftrag für dieses Vorgehen gab es aber nicht.

Anlässlich des 1. Landschaftstages „Mittlere Elbe“ wurde nun ein „Antrag auf Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft in Ergänzung des Biosphären-Reservats Steckby-Lödderitzer Forst (Biosphären-Reservat Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft)“ öffentlich gestellt und durch Zustimmung der Teilnehmer verabschiedet. Um zu verdeutlichen, wie erstaunlich einfach dieser Verfahrensweg war, ist zu berichten, dass ich diesen Antrag zwei Tage vor dem Landschaftstag auf einer Parkbank vor der Pfarrkirche St. Stephan in Tangermünde geschrieben habe. Dieser Antrag wurde unzensuriert zum Landschaftstag vorgestellt (REICHHOFF 1999). Der Antrag hatte folgende Gliederungspunkte (ANTRAG AUF AUSWEISUNG ... 1987):

- Inhalt und Abgrenzung von Biosphärenreservaten,
- Möglichkeiten der effektiven Bemessung und Ausstattung des Biosphärenreservats „Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft“,
- Begründung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft,
- Grundlagen und Verfahren zur Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft.

Der Antrag schloss mit dem Absatz: „Der hier unterbreitete Antrag zur Erweiterung des Biosphärenreservats „Steckby-Lödderitzer Forst“ durch die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft einschließlich der darin liegenden Naturschutzgebiete wird dem MAB-Nationalkomitee und dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft zur Prüfung übergeben. Es wird darum gebeten, nach positivem Ergebnis der Prüfung den Vorschlag der UNESCO zur Bestätigung zu übergeben.“

Und genau dieser Weg wurde dann auch beschritten. Besonders gefordert war nun die Mitwirkung von Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER, der im Nationalkomitee den Antrag unterstützen und befördern musste. Eben dies tat er und ging mit einem Artikel über das Vorhaben in der Zeitschrift „Landschaftsarchitektur“ in die erweiterte Öffentlichkeit (SCHLOSSER 1987). Die Reaktionen auf den Antrag im Ministerium für Land-, Forst und Nahrungsgüterwirtschaft können nicht eingeschätzt werden. Im Nationalkomitee wurde der Antrag positiv aufgenommen; dieses war in das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft eingebunden. Es soll hier auch erwähnt werden, dass Prof. Dr. EGON SEIDEL, der sicher zu Recht nach 1989 aufgrund seines umweltpolitischen Wirkens in der DDR stark kritisiert wurde (GILSENBACH 2004), im Zusammenhang mit dem MAB-Programm und insbesondere der Entwicklung des Biosphärenreservats „Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft“ eine positive Rolle gespielt hat.

In den Jahren 1986 und 1987 wurden verschiedene Abstimmungen durch das Nationalkomitee zur Erweiterung des Biosphärenreservats durchgeführt. Eine Schlüsselstellung nahm dabei eine Sitzung im Jahre 1987 in Dessau ein. Zur Entscheidung standen zwei Vorschläge:

- Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER, Dr. PETER HENTSCHEL und Dr. LUTZ REICHHOFF traten für die antragsgemäße Erweiterung des Biosphärenreservats „Steckby-Lödderitzer Forst“ um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft ein.
- Dr. MAX DORNBUSCH favorisierte die Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als eigenständiges Biosphärenreservat und sah Erweiterungsmöglichkeiten des Biosphärenreservats „Steckby-Lödderitzer Forst“ um das bestehende Großtrappen-Schongebiet Zerbster Ackerland.

[Das bestehende Biosphärenreservat „Steckby-Lödderitzer Forst“, seit dem 19.11.1980 auf der Grundlage der Ramsar-Feuchtgebiets-Konvention als Feuchtgebiet Nationaler Bedeutung ausgewiesen (DORNBUSCH 1985) und das Großtrappen-Schongebiet Zerbster Ackerland wurden am 17. Mai 1987 vom Internationalen Rat für Vogelschutz (ICBP) als Important Bird Area in Europe (IBA) anerkannt.]

Die Entscheidung fiel für das Cluster-Reservat „Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft“, da dieses Gebiet geeignet war, die komplexen Aufgaben eines Biosphärenreservates am besten zu erfüllen. Für das zweiseitige Gebiet mit einer Fläche vom 17.500 ha erfolgte am 29. Januar 1988 die Bestätigung als „Middle Elbe Biosphere Reserve“ durch die UNESCO. Damit wurde der entscheidende Schritt zur Entwicklung eines Biosphärenreservates gemäß den Zielstellungen des MAB-Programms getan. Mit der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft erhielt der Raum, der seit dem Jahre 2000 auch als UNESCO-Welterbegebiet anerkannt wurde, seine erste internationale Wertschätzung. Dabei ist bemerkenswert, dass mit der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft oder dem heutigen Dessau-Wörlitzer Gartenreich eine historische Kulturlandschaft geschützt wurde, die es erfordert, die Ziele von Naturschutz und Denkmalpflege gleichwertig zu berücksichtigen.

Mit der Entwicklung des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ bestand das erste deutsche Großschutzgebiet moderner Auffassung, das sich durch Flächigkeit und funktionsorientierte Zonierung auszeichnete (REICHHOFF, HENTSCHEL & SCHLOSSER 1998).

1988 waren wir über das Erreichte stolz und glücklich (DORNBUSCH & REICHHOFF 1988). Noch konnten wir uns nicht vorstellen, zu welchen weiteren Entwicklungen es in den nachfolgenden Jahren kommen sollte. Mit der politischen Wende 1989 wurde das Thema Großschutzgebiete neu belebt. Alte Forderungen zur Einrichtung von Nationalparks wurden erhoben. Die Frage der Öffnung und Nutzung von Staatsjagdgebieten und militärischen Sperrgebieten wurde aktuell. Anfang des Jahres 1990 begannen Prof. Dr. MICHAEL SUCCOW, Dr. HANS-DIETER KNAPP, Dr. LEBRECHT JESCHKE und Dr. MATTHIAS FREUDE, die ihre Tätigkeit im Umweltministerium aufgenommen hatten, mit der Ausarbeitung eines Nationalparkpro-

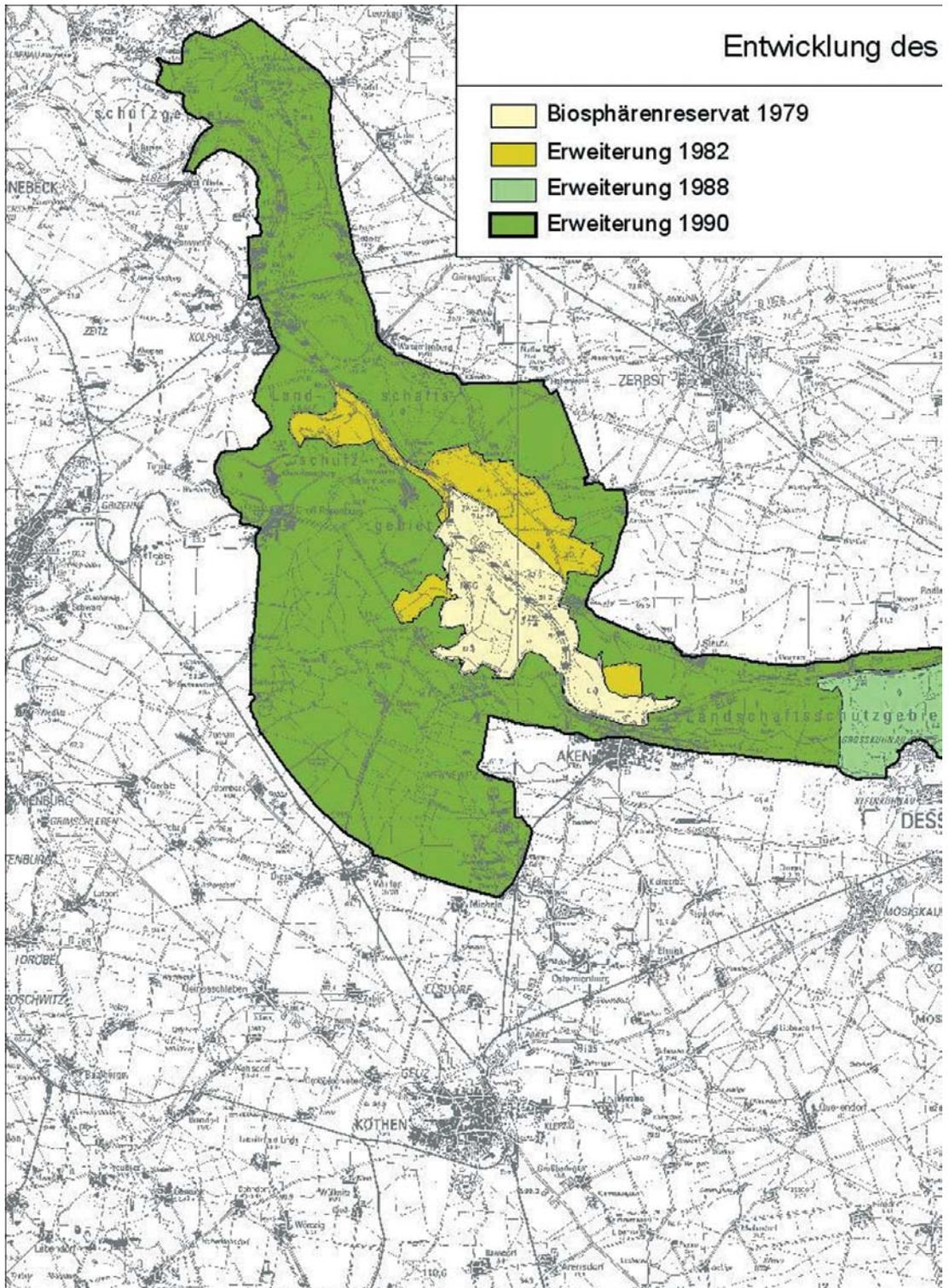
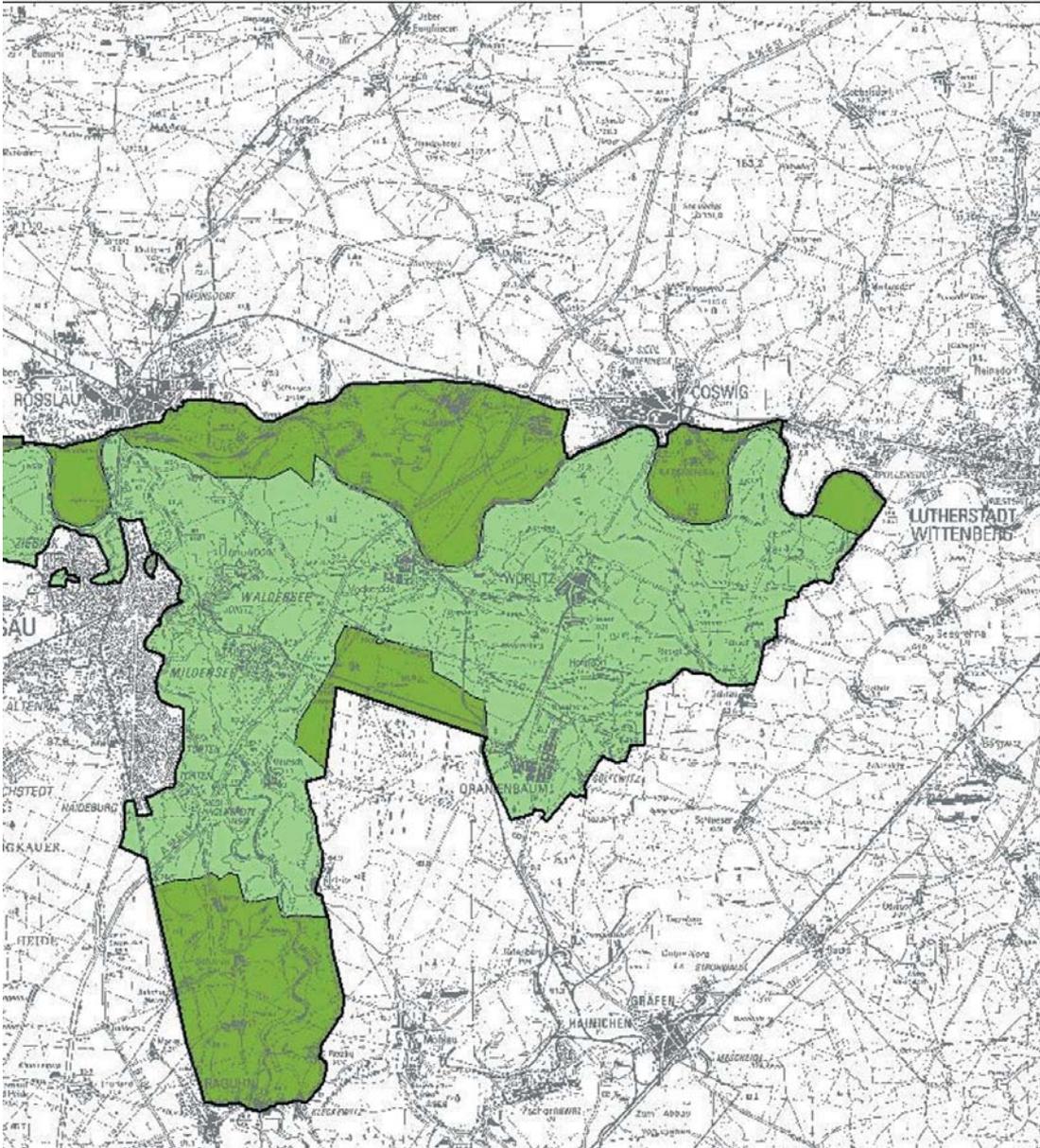
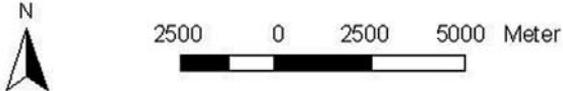


Abb.1: Karte und Zeittafel zur Entwicklung des Biosphärenreservates.

# Biosphärenreservates Mittlere Elbe zwischen 1979 und 1990



---

## Zeittafel zur Entwicklung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe zwischen 1979 und 1997

---

24. November 1979	Anerkennung des Naturschutzgebietes (NSG) Steckby-Lödderitzer Forst durch die UNESCO als Biosphärenreservat mit 2.000 ha Fläche
19. November 1980	Das Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst wird als Feuchtgebiet Nationaler Bedeutung auf der Grundlage der Ramsar-Feuchtgebiets-Konvention ausgewiesen
10. Dezember 1981	Erweiterung des NSG Steckby-Lödderitzer Forst um den Elbe-Saale-Winkel (vormals eigenständiges NSG) auf 3.500 ha einschließlich eines Totalreservats von 500 ha
14. Juni 1985	Antrag auf Erweiterung des Biosphärenreservats Steckby-Lödderitzer Forst um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft auf dem 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ in Dessau
17. Mai 1987	Das Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst und das Trappenschongebiet Zerbster Ackerland werden vom Internationalen Rat für Vogelschutz (ICBP) als Important Bird Area in Europe anerkannt
29. Januar 1988	Die UNESCO bestätigt die Erweiterung des Biosphärenreservats Steckby-Lödderitzer Forst um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Biosphärenreservat Mittel-elbe mit 17.500 ha Fläche
5. Februar 1990	Einstweilige Sicherstellung eines erweiterten Biosphärenreservats Mittlere Elbe im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR
12. September 1990	Verordnung des Biosphärenresevats Mittlere Elbe im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR mit einer Fläche von 43.000 ha (624 ha Kernzone, 6.171 ha Pufferzone, 26.325 ha Zone der harmonischen Kulturlandschaft, 9.880 ha Entwicklungszone)
15. Dezember 1997	Anerkennung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ durch die UNESCO (die Erklärung nach Landesrecht steht noch aus)

---

gramms für die DDR. Der Naturschutz war inzwischen als Folge von politischen Forderungen des Wendeherbstes vom Landwirtschaftsministerium in die Verantwortung des Umweltministerium verlagert worden. Die Genannten konnten dabei auf Vorarbeiten zurückgreifen, die sowohl aus der jahrzehntelangen Nationalparkdiskussion als auch aus der Biosphärenreservatskonzeption des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle hervor gegangen waren.

Hinzu traten regionale Akteure, wie beispielsweise Dr. UWE WEGENER im Harz oder Dr. WOLFGANG BÖHNERT, die ebenfalls die Ausweisung von Großschutzgebieten anstrebten.

Nach der Empfehlung des Runden Tisches in Berlin vom 5. Februar 1990 erfolgte die einstweilige Sicherstellung von fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservaten und 19 Naturschutz-

parken durch Beschluss des Ministerrates der DDR vom 16. März 1990. Unter den Biosphärenreservaten befand sich auch das erweiterte Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch die Absicht, über ein mehrjähriges Verfahren die Erfassung und Bewertung der Schutzwürdigkeiten, die Abgrenzungen und die Abstimmung der Verordnungen zu erarbeiten (REICHHOFF & BÖHNERT 1991).

Das Umweltschutzgesetz (Ausgabetag: 20. Juli 1990) regelte im Artikel 6 § 5 Abs. 2 die weitere Gültigkeit der einstweiligen Sicherstellung.

Problematisch wurde ab Mai 1990 die weitere Bearbeitung der Ausweisung von Großschutzgebieten des Nationalparkprogramms durch das Ergebnis der im März stattgefundenen Volkskammerwahl mit dem folgenden Regierungswechsel. Nach längerer Diskussion sollten zunächst nur die Nationalparke in dem sich beschleunigenden

Prozess der Vereinigung der beiden deutschen Staaten verordnet werden. Auf einer Dienstberatung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR (vertreten durch Dr. LUTZ REICHHOFF, als Unterabteilungsleiter Naturschutz nun verantwortlich für die Erarbeitung der Verordnungen der Großschutzgebiete) und den Mitarbeitern des ILN (die in die Bearbeitung der Verordnungsentwürfe eingebunden waren) drängte Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER auch auf die Verordnung der Biosphärenreservate. In Form einer Selbstverpflichtung der Mitarbeiter des ILN zur Erarbeitung der Verordnungen der Biosphärenreservate fanden nunmehr diese ebenfalls Aufnahme in das Programm. In der Endphase der Verordnungserarbeitung kamen noch drei Naturparke hinzu. Mit dem „Beschluss zu den Verordnungen über die Festsetzung von Nationalparks sowie von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservate und Naturparks“ des Ministerrates der DDR vom 12. September 1990 wurden die 14 Verordnungen für Großschutzgebiete des Nationalparkprogramms erlassen (fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke). Diese 14 Verordnungen fanden dann Aufnahme in den Einigungsvertrag und wurden damit fortgeltendes Recht (REICHHOFF & BÖHNERT 1991).

Die Verordnungen für die Großschutzgebiete wurden unter Federführung des Umweltministeriums erarbeitet. Unterstützt wurden wir von wöchentlich wechselnden Vertretern aus den Umweltministerien der bundesdeutschen Länder. Damit waren breite Erfahrungen aber auch deutlich voneinander abweichende Vorstellungen für die Erarbeitung der Verordnungen zugänglich. Aus den Großschutzgebieten, in denen bereits Aufbaustäbe tätig waren, wurden diese in die Verordnungserarbeitung einbezogen. Für das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ gab es noch keinen Aufbaustab; deshalb wurde nach Vorgaben des Ministeriums der Verordnungsentwurf von Dr. MAX DORNBUSCH erstellt.

Unter den sechs verordneten Biosphärenreservaten im „Nationalparkprogramm“ befand sich auch das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“. Das Gebiet hatte eine Gesamtfläche von 43.000 ha, davon 624 ha Zone I, 6.171 ha Zone II, 26.325 ha Zone III und 9.880 ha Zone IV. Es umfasste die beiden Cluster des vormaligen Großschutzgebiete

tes und band diese in einen räumlichen Zusammenhang mit dem linkselbischen Wulfener Bruch und dem Olberg bis hin zum NSG „Crassensee“ und rechtselbisch mit dem Coswiger Luch, dem Kliekener Luch, dem Oberluch bei Rosslau sowie dem Brambacher und Rietzmecker Heger ein. Eine deutliche Erweiterung erfuhr das Gebiet auch über die Saale hinaus bis in die Dornburger Aue (REICHHOFF et al. 1991, REICHHOFF, HENTSCHEL et al. 1998, REICHHOFF 2002).

Mit der Verordnung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe war es gelungen, in einem UNESCO-Schutzgebiet die Ziele des Naturschutzes mit denen der Denkmalpflege zu verknüpfen und so in den einzelnen Zonen Naturlandschaften und historische Kulturlandschaften zu sichern zu pflegen und zu entwickeln.

## Literatur

- ANTRAG AUF AUSWEISUNG ... (1987): Antrag auf Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft in Ergänzung des Biosphären-Reservats Steckby-Lödderitzer Forst (Biosphären-Reservat Steckby-Lödderitzer Forst mit Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft) – In: 1. Land-schaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. – Hrsg.: Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. – Halle und Magdeburg. – S. 53–55.
- DORNBUSCH, M. (1983): Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst, ein internationales Biosphärenreservat. – In: Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst / Nationalkomitee der DDR für das Programm der UNESCO „Mensch und Biosphäre“ beim Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR. – Berlin. – S. 3–13.
- DORNBUSCH, M. (1985): Das Biosphärenreservat „Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst“ als national bedeutendes Feuchtgebiet. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Dessau 22,1. – S. II–IV.
- DORNBUSCH, M. (1991): Die geschichtliche Entwicklung des Biosphärenreservats. – Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28,1/2. – S. 7–10.
- DORNBUSCH, M. & REICHHOFF, L. (1988): Biosphere Reserve Middle Elbe. – GDR-National Committee of the UNESCO-Programme on Man and the Biosphere. – Berlin. – 40 S.
- GILSENBACH, R. (2004): Wer im Gleichschritt marschiert, geht in die falsche Richtung. Ein biografisches Selbstbildnis. – Westkreuz-Verlag. – Bonn. – 333 S.
- PUHLMANN, G. & BRÄUER, G. (2001): Aufgaben und Ziele der Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe zur Sicherung und Pflege des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs. – In: Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. – Dessau 1. – S. 29–33.

- REICHHOFF, L. (1987): Landschaftspflege im Mittelbegebiet. – In: 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. – Hrsg.: Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. – Halle und Magdeburg. – S. 15–24.
- REICHHOFF, L. (1999): Akzente aus der Naturschutzpolitik der DDR. – In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. – Bonn 51. – S. 55–73.
- REICHHOFF, L. (2002): Der Steckby-Lödderitzer Forst – vom Biberschutzgebiet zum Biosphärenreservat. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 39,1. – S. 15–22.
- REICHHOFF, L. u. a. (1991): Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28,1/2. – 104 S.
- REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. (1991): Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 66,4. – S. 195–203.
- REICHHOFF, L., HENTSCHEL, P. & SCHLOSSER, S. (1998): Zur Geschichte des Biosphärenreservats Mittlere Elbe. – In: Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick (Hrsg. Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.). – Forum Wissenschaft, Studien Bd. 45, Halbband II. – BdWi-Verlag. – Marburg. – S. 617–626.
- SCHLOSSER, S. (1984): Das Konzept der Biosphärenreservate der Erde. – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. – Jena 21,4. – S. 77–85.
- SCHLOSSER, S. (1987): Erweiterung des Biosphärenreservates Steckby-Lödderitzer Forst durch die Zone der harmonischen Kulturlandschaft. – In: Landschaftsarchitektur. – Berlin 16,4. – S. 110–114.
- SCHLOSSER, S. (1991): Die Biosphärenreservats-Konzeption der UNESCO. – Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28,1/2. – S. 5–7.

#### Anschrift des Autors

Dr. LUTZ REICHHOFF  
LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH  
Zur Großen Halle 15  
06844 Dessau  
E-Mail: info@lpr-landschaftsplanung.com  
www.lpr-landschaftsplanung.de



**Abb. 2:** Kanuten auf der Elbe bei Coswig. Foto: G. Schlosser.